

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Beschluss der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „östlich der Straße Westerende und nördlich der vorhandenen Bebauung am Mühlenkamp“ für das Teilgebiet „östlich der vorhandenen Bebauung in der Raiffeisenstraße“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.10.2017 die 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „östlich der Straße Westerende und nördlich der vorhandenen Bebauung am Mühlenkamp“ für das Teilgebiet „östlich der vorhandenen Bebauung in der Raiffeisenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 17.01.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung¹ dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VERÖFFENTLICHT:

- an der Bekanntmachungstafel vor dem Dienstgebäude des Amtes in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 in der Zeit vom 02.01.2018 bis 16.01.2018
 - an der Bekanntmachungstafel in der Gemeinde Pahlen auf dem Grundstück „Mühlenberg 45“ in der Zeit vom 02.01.2018 bis 16.01.2018
 - im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 05.01.2018
 - auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung>
-